



## ***Richtlinien für die Vergabe von Zuschüssen für Studierende in finanziellen Notlagen***

### **§ 1 Unterstützung**

1. Der Verein „Finanzielle Hilfe im Studium e.V.“ vergibt finanzielle Mittel an in wirtschaftliche Not geratene Studierende der Universität Koblenz-Landau am Campus Koblenz und der Hochschule Koblenz mit ihren Standorten RheinMoselCampus in Koblenz, RheinAhrCampus in Remagen und WesterWaldCampus in Höhr-Grenzhausen.
2. Die Vergabe erfolgt im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten des Vereins. Es besteht kein Rechtsanspruch auf Erhalt finanzieller Leistungen. Die finanzielle Unterstützung für wirtschaftlich in Not geratene Studierende beträgt im Kalenderjahr je Antragstellerin/ Antragsteller in der Regel maximal 500 Euro.

### **§ 2 Antragstellung**

1. Zur Antragstellung berechtigt sind immatrikulierte Studierende der Universität Koblenz-Landau am Campus Koblenz und der Hochschule Koblenz mit ihren Standorten RheinMoselCampus in Koblenz, RheinAhrCampus in Remagen und WesterWaldCampus in Höhr-Grenzhausen.
2. Es können maximal zwei Anträge in einem Kalenderjahr gestellt werden.
3. Vor Antragstellung muss eine persönliche Beratung bei einer Anlaufstelle des Netzwerks „Studienfinanzierung“<sup>(1)</sup>, einem Zusammenschluss inner – und außerhochschulischer Institutionen, erfolgt sein.
4. Der Antrag muss vollständig ausgefüllt und mit den dazugehörigen Anlagen bei einem der Vorstandsmitglieder oder einer der Anlaufstellen des Netzwerks „Studienfinanzierung“ eingereicht und an den Vorstand weitergeleitet werden.
5. Der Antrag muss eine glaubhafte Begründung der Bedürftigkeit des Studierenden, Angaben über die Höhe der gewünschten Unterstützung und zur geplanten Verwendung des Zuschusses enthalten.

### **§ 3 Vergabeverfahren**

1. Die Mitglieder des Vorstandes entscheiden über die Bewilligung eines finanziellen Zuschusses.
2. Nach Eingang eines Antrags bei einem Vorstandsmitglied leitet dieser, nach Feststellung der Vollständigkeit der Antragsunterlagen, den Antrag an die anderen Vorstandsmitglieder weiter.

3. Die Vorstandsmitglieder stimmen in einem Umlaufverfahren über die finanzielle Unterstützung ab. Für die Vergabe der finanziellen Unterstützung ist die Zustimmung von 3 der 4 stimmberechtigten Vorstandsmitglieder erforderlich.
4. Die Antragstellerin/ der Antragsteller erhält einen schriftlichen Bewilligungsbescheid, mit Angaben zur Höhe der finanziellen Unterstützung.
5. Die Auszahlung des Zuschusses erfolgt durch Überweisung.

#### **§ 4 Datenschutz**

Da die Anträge personenbezogene Daten enthalten, die der Verein im Rahmen seiner Mittelvergabe erhebt, sind zur Einsichtnahme in die Unterlagen der Vorstand und die Kassenprüferinnen/ die Kassenprüfer berechtigt.

- 1) Dem Netzwerk „Studienfinanzierung“ gehören an:
  - Evangelische Studierendengemeinde Koblenz
  - Katholische Hochschulgemeinde Koblenz
  - Frauenbüro Universität Koblenz-Landau, Campus Koblenz
  - Gleichstellungsbüro Hochschule Koblenz
  - Sozialberatung Allgemeiner Studierendenausschuss Hochschule Koblenz
  - Sozialberatung Allgemeiner Studierendenausschuss Universität Koblenz-Landau, Campus Koblenz
  - Psycho-Soziale Beratungsstelle, Studierendenwerk Koblenz

*Beschlossen in der Mitgliederversammlung am 14. September 2015*